

Übungsfall Polizeirecht - Brechmittel

Eine durchreisende Passantin (P) fragt einschlägig bekannten Kokaindealer nach dem Weg. Der wird seit einiger Zeit wegen seiner „Geschäftskontakte“ beobachtet. Beide werden festgenommen. Die Polizei findet keine Beweismittel, vermutet aber in P eine „Geschäftspartnerin“ und fordert sie auf die Ware zu übergeben. Weil P nichts herausgibt, wird sie gebeten ein Brechmittel einzunehmen. Als sie sich weigert wird ihr Ipecacuanha-Sirup eingeflößt. P übergibt sich, hat Schmerzen, muss ärztlich notversorgt werden und verpasst einen Anschlussflug.

P möchte von Ihnen wissen, ob das Handeln der Behörde rechtmäßig war.

wichtige Aspekte

Ermächtigungsgrundlage → § 81a Abs.1 S.2 StPO? Selbstbelastungsfreiheit, Menschenwürde, Ermessensausübung, Verhältnismäßigkeit → milderer Mittel

Entscheidungen

Entscheidung Bundesverfassungsgericht **2 BvR 2360/95** eine erfolglose Verfassungsbeschwerde zur Problematik → Beschwerde gegen einen Beschluss des OLG Düsseldorf (**2 Ss 290/95 - 45/95 III**) eine klarstellende **Pressemitteilung des BVerfG** (vom 29.09.1999), dass die verfassungsgerichtliche Entscheidung keine Auskunft darüber gibt, „[...] ob die Verabreichung der Brechmittel, die jedenfalls im Hinblick auf die durch Art. 1 Abs. 1 geschützte Menschenwürde und den in Art. 1 Abs. 1 GG enthaltenen Grundsatz der Selbstbelastungsfreiheit grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht begegnet, verfassungsrechtlich zu beanstanden war oder nicht.“

OLG Frankfurt a.M. 11.10.96 Aktenzeichen 1 Ss 28/96 = NJW 1997, 1647

Vertiefungshinweise

Rogall, NStZ 1998, 66 (Die Vergabe von Vomitivmitteln als strafprozessuale Zwangsmaßnahme); Rixen, NStZ 2000, 381 (Verfassungsmäßigkeit körperlicher Eingriffe); Binder, Seemann, NStZ 2002, 234 (Die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln zur Beweissicherung); Abramenko, NStZ 1998 Heft 4, S. 176 , (Der Freispruch wegen eines nachträglichen Beweisverwertungsverbotes und die Entschädigung); AntiRassismusBüro Bremen, Materialien zu Polizeipraxis und Rassismus Teil 2: "Verdachtsunabhängige Durchsuchungen" als rechtswidrige Praxis der Bremer Polizei; Neuer Todesfall nach einem Brechmitteleinsatz Dezember 2004 → Vorläufige Aussetzung der Anwendung von Brechmitteln in Bremen aus politischen Gründen (TAZ 07.01.05, 25.01.2005)